

AiR Aktiv im **Ruhestand**

6

Magazin für Seniorinnen und Senioren im dbb
Juni 2026 – 77. Jahrgang

Immer noch
nicht ausgelernt?

Bildungs- angebote von Vereinen und Universitäten

Seite 6 <

Tages- und Nacht-
betreuung für
Pflegebedürftige

Seite 18 <

Kein alter Hut –
warum Dresscodes
nicht ausgedient
haben

mit
dbb Seiten

Lernen ...

... ist ja ein wenig wie ein Boot zu rudern: Wenn man damit aufhört, nimmt einen der Fluss einfach mit. Zugegeben: Sich treiben zu lassen, kann eine schöne Erfahrung sein, aber die Ruder aus dem Kahn zu werfen, bedeutet eben auch, die Kontrolle über Fahrtrichtung und -ziel völlig aufzugeben. Gleich mehrere Beiträge in der neuen Ausgabe von „Aktiv im Ruhestand“ beschäftigen sich mit Möglichkeiten, auch als „höheres Semester“ noch akademisch zu lernen.

Mindestens einmal im Leben hat jeder Mensch damit zu tun, erstaunlich viele sind aber nicht nur am Lebensanfang, sondern auch in der zweiten Lebenshälfte davon betroffen: Inkontinenz. Grund genug, dem wirklich unangenehmen Thema einen ausführlichen Beitrag zu widmen.

Außerdem klären wir, wie sich teilstationäre Pflege organisieren lässt. Darüber, über die Frage, ob Dresscodes „out“ sind, und über weitere interessante Themen lesen Sie im AiR-Juniheft.

ada

Impressum:

AiR – Aktiv im Ruhestand. Magazin des dbb für Ruhestandsbeamte, Rentner und Hinterbliebene. Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** airmagazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Anke Adamik (ada). **Redaktion:** Carl-Walter Bauer (cwb), Jan Brenner (br), Oliver Krzywanek (krz), Dr. Walter Schmitz (sm). **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. „AiR – Aktiv im Ruhestand“ erscheint zehnmal im Jahr. **Titelbild:** Curated Lifestyle/Unsplash+. **Einsendungen zur Veröffentlichung:** Manuskripte und Leserzuschriften müssen an die Redaktion geschickt werden mit dem Hinweis auf Veröffentlichung, andernfalls können die Beiträge nicht veröffentlicht werden.

Bezugsbedingungen: Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 62,80 Euro zzgl. 10,20 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 6,60 Euro zzgl. 2,20 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Für Mitglieder der BRH-Landesorganisationen ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Adressänderungen und Kündigungen bitte in Textform an den DBB Verlag. Abonnementskündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr.

Layout: FDS, Geldern. **Gestaltung:** Benjamin Pohlmann. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Anzeigenverkauf: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen. **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Anzeigendisposition:** Britta Dorr. **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 67 (dbb magazin) und Aktiv im Ruhestand Preisliste 55, gültig ab 1.1.2026.

Druckauflage: dbb magazin 540 724 Exemplare (IVW 1/2026). Druckauflage AiR – Aktiv im Ruhestand 15 000 Exemplare (IVW 1/2026). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. ISSN 1438-4841



> Schwerpunkt: Lebenslanges Lernen



6

Aktuell

- > Gesetzesreform – Note: nicht ausreichend 4
- > Altersgerechtes Wohnen – Förderung für Wohnungsumbau 4
- > Alterseinkünfte – Rentenanpassung beschlossen 5

Kompakt

- > Teilstationäre Pflege 6

Aus den Ländern

- > Was passiert mit dem eigenen Haus? 8

Standpunkt

- > KI-Chatbots – Spiel mit dem Feuer 9

Titelthema

- > Bildung im Alter 10

Modernes Leben

- > Studieren 60 plus 13

Brennpunkt

- > Inkontinenz – Das Ding mit dem Drang 15

Blickpunkt

- > Dresscodes – (K)eine Frage des Geschmacks 18

Vorgestellt

- > Arbeiten im Alter – Der Textilliebhaber 20

Nach-Lese

22

Buchtip

23

Gewinnspiel

24



8



13



15



26



28

dbb

- > Alterssicherung: Sachlichkeit muss Vorrang haben 25
- > Katrin Staffler, Bevollmächtigte der Bundesregierung für Pflege: Alle werden ihren Beitrag leisten müssen 26
- > Gesundheitsreform: Wie die Bundesregierung Vertrauen verspielt 28
- > Beitragsstabilisierung im Gesundheitssystem: Sorgen weniger Krankenkassen für Entlastung? 31
- > Zukunft der Pflege: Entlastung ist keine reine Technikfrage 34
- > Besoldung der Bundesbeamten: Gesetzentwurf mit Änderungsbedarf 36
- > Europäischer Abend: Digitales Europa zwischen Abhängigkeit und Souveränität 44



© Andrey Popov/Adobe Stock

Gesetzesreform

Note: nicht ausreichend

Die Bundesregierung plant einen besseren Schutz vor Altersdiskriminierung. Doch der Referentenentwurf zur Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes enttäuscht.

Die geplante Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) bleibt deutlich hinter den Erwartungen zurück. Insbesondere Lücken im Schutz gegen Altersdiskriminierung blieben bestehen, schreibt die BAGSO, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, deren Mitglied auch die dbb bundesseniorenvertretung ist, in ihrer Stellungnahme zum Referentenentwurf von Bundesessenienministerum und Justizministerium. Der vorliegende Entwurf werde in seiner jetzigen Form dem Anspruch, die Gleichbehandlung aller Men-

schen nachhaltig zu sichern, „nicht ansatzweise gerecht“. Die BAGSO fordert deshalb Nachbesserungen.

Besonders problematisch sei, so die BAGSO, die Fortschreibung der Beschränkung des Benachteiligungsverbots im Zivilrechtsverkehr auf Massengeschäfte. „Banken und Sparkassen können Seniorinnen und Senioren damit weiterhin Kredite verweigern, selbst wenn diese über ausreichende Sicherheiten verfügen. Auch können Versicherungen Prämien ab dem 65. oder 70. Lebens-

jahr massiv erhöhen, ohne dass die Berechnungsgrundlagen transparent gemacht werden müssen“, kritisiert die BAGSO und fordert eine Transparenzpflicht bei Versicherungen. Konkret sollten Risikokalkulationen zumindest gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) offengelegt werden müssen, um willkürliche Benachteiligungen zu verhindern.

Wichtig sei laut BAGSO zudem, den Anwendungsbereich des AGG auf automatisierte Entscheidungsverfahren auszudehnen,

weil die verwendeten Algorithmen ein hohes Risiko der Altersdiskriminierung bergen würden. Schließlich seien analoge Zugangsmöglichkeiten zu Dienstleistungen sicherzustellen. Die dringend notwendige Digitalisierung der Gesellschaft dürfe nicht zu einer Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen ohne Internet führen. Betroffen sind neben Älteren auch Menschen mit geringem Einkommen. Als positiv hebt die BAGSO hervor, dass im Entwurf das Merkmal „Alter“ durch den Begriff „Lebensalter“ ersetzt wurde. Alte wie junge Menschen müssen gleichermaßen vor unbegründeter Ungleichbehandlung geschützt werden. ■

Altersgerechtes Wohnen

Förderung für Wohnungsumbau

Ab sofort können bei der KfW wieder Zuschüsse für den Abbau von Barrieren in und den altersgerechten Umbau von Wohnungen und Häusern beantragt werden.

Eine positive Nachricht für alle, die ihre (Miet-)Wohnung oder ihr Haus barrierearm beziehungsweise altersgerecht umbauen

möchten: Seit dem 8. April 2026 können bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wieder Fördermittel für Maßnahmen zur Barriere-

rereduzierung beantragt werden. Umbauten wie schwellenlose Zugänge, barrierearme Bäder oder der Einbau von Treppen-

liften rücken erneut in den Fokus – und bieten eine wertvolle Chance, Wohnkomfort und Zukunftssicherheit mit staatlicher



Förderung zu verbinden. So gibt es für Einzelmaßnahmen je Wohneinheit einen Zuschuss von 10 Prozent zu den Investitionskosten,

maximal 2 500 Euro. Wird der Standard „Altersgerechtes Haus“ erreicht, kann man bis zu 6 250 Euro erhalten. Es werden auch

bestimmte altersgerechte Assistenzsysteme (AAL) und Smarthome-Anwendungen bezuschusst.

Nicht förderfähig sind Einrichtungsgegenstände wie Mobiliar und digitale Geräte der Unterhaltungselektronik, etwa Smartphone oder Tablet. Antragsberechtigt sind natürliche Personen mit Eigentum an oder als Ersterwerbenden und Ersterwerber von Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal zwei Wohn-

einheiten oder von Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften sowie natürliche Personen, die Wohnungen oder Einfamilienhäuser zur Miete bewohnen. Anträge können ab sofort gestellt werden und müssen immer vor Maßnahmenbeginn bei der KfW eingereicht werden. Das Programm „Altersgerechter Umbau“ ist für das Jahr 2026 mit Bundesmitteln in Höhe von 50 Millionen Euro ausgestattet. ■

Alterseinkünfte

Rentenanpassung beschlossen

Die Rentenerhöhung tritt zum 1. Juli 2026 in Kraft. Das Bundeskabinett hat am 29. April 2026 die „Rentenwertbestimmungsverordnung 2026“ beschlossen.

Stimmt der Bundesrat zu, steigen die gesetzlichen Renten zum 1. Juli 2026 um 4,24 Prozent. Davon profitieren rund 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland.

Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas erklärte im Gespräch mit der Nachrichtenagentur Reuters, dass die gute Lohnentwicklung zu dieser Erhöhung geführt habe und die Verlässlichkeit der gesetzlichen Rente zeige. Da die Rentenhöhe an die Entwicklung der Löhne gekoppelt ist, nehmen Rentnerinnen und Rentner an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung teil. Aus Bas' Sicht sind ordentliche Renten eine Frage der Leistungsgerechtigkeit für Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben. Die Renten steigen auf diese Weise stärker als die für



das Jahr 2026 erwartete Inflationsrate in Höhe von 2,1 Prozent. Grundlage der Anpassung ist die Lohnentwicklung, die laut Statistischem Bundesamt im Vorjahr bei 4,25 Prozent lag und die durch gestiegene Zusatzbeiträge zur

gesetzlichen Krankenversicherung leicht gedämpft wird.

Der aktuelle Rentenwert steigt von 40,79 Euro auf 42,52 Euro. Für eine Standardrente bei durchschnittlichem Verdienst

und 45 Beitragsjahren bedeutet das ein monatliches Plus von 77,85 Euro. Den Rentenkassen entstehen durch die Erhöhung Mehrausgaben in zweistelliger Milliardenhöhe. Die Rentenanpassung tritt am 1. Juli 2026 in Kraft. ■

Teilstationäre Pflege

Unkomplizierte Hilfe bei Betreuungsengpässen

Tages- und Nachtpflege ermöglicht pflegenden Angehörigen mehr Flexibilität. AiR stellt die nahezu unbekannteste Leistung vor.

Die Pflegeversicherung hält eine Vielzahl an Leistungen bereit, um Pflegebedürftige und ihre Angehörigen zu unterstützen. Was gut informierten Menschen als Segen erscheint, ist aufgrund der Komplexität des Leistungsspektrums jedoch ein Fluch für Menschen, die auf Beratung angewiesen sind. Nach wie vor wird ein großer Anteil der Leistungen nicht in Anspruch genommen. Nicht weil kein Bedarf besteht, sondern weil den Betroffenen ihre individuellen Ansprüche schlicht nicht bewusst sind.

Besonders spannend wird es an der Schnittstelle zwischen ambulanter Versorgung in den eigenen vier Wänden und der Unterbringung in einer stationären Pflegeeinrichtung. Mit der sogenannten teilstationären Pflege steht eine Leistung zur Verfügung, die zusätzliche Entlastung für pflegende Angehörige bietet und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag leisten kann, um Pflegebedürftige aus der sozialen Isolation zu holen. Dass das Fehlen von Sozialkontakten und die damit verbundene Vereinsamung Depressionen und demenzielle Erkrankungen fördern können, wissen die meisten. Eine Versorgungsform, die außerhalb der eigenen Häuslichkeit

erfolgt und neue zwischenmenschliche Impulse setzt, kann da zur Erhaltung der psychischen Gesundheit beitragen. Und das nicht nur bezogen auf die pflegebedürftige Person, sondern auch auf die pflegenden Angehörigen, die als einzige Bezugspersonen häufig zu wenig Zeit haben, sich um ihr eigenes Wohl zu kümmern, und mitunter kurz vor dem Burn-out stehen.

Im Folgenden soll das System der Tages- und Nachtpflege oder teilstationären Pflege vorgestellt werden, die in ihrer unterstützenden Wirkung oftmals unterschätzt wird, wenn sie denn überhaupt bekannt ist.

► Mit nur wenigen Formalien ...

Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist ein

festgestellter Pflegebedarf von mindestens Grad 2. Ist diese Hürde genommen, stehen Betroffenen zusätzliche monatliche, mit dem jeweiligen Pflegegrad steigende Maximalbeträge zur Verfügung, die für entsprechende Angebote verwendet werden können (siehe Übersicht zu den Leistungen der teilstationären Pflege in Abhängigkeit vom festgestellten Pflegegrad). Der monatlich zur Verfügung stehende Betrag liegt zurzeit zwischen 721 Euro im Pflegegrad 2 und 1.995 Euro im Pflegegrad 5.

Wichtig ist dabei, dass der Schwerpunkt der Versorgung auch weiterhin in der eigenen Häuslichkeit liegen sollte. Entweder kann dies durch die Angehörigen selbst oder durch einen ambulanten Pflegedienst gewährleistet werden. Hierfür gibt es bekanntlich das Pflegegeld beziehungsweise

se die ambulanten Sachleistungsbeträge, für die ein Pflegedienst engagiert werden kann. Beide Leistungen können miteinander kombiniert werden.

► ... zum Zusatzangebot

Die teilstationäre Pflege ist als ein ergänzendes Angebot zu verstehen. Häufig sind Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen quasi als eigene Station an reguläre stationäre Pflegeheime angebunden. Aber natürlich gibt es auch zahlreiche Tagespflegeeinrichtungen, die eigenständig bestehen und zum Beispiel in Form von Seniorentreffs oder Demenzgruppen die Möglichkeit bieten, einen pflegebedürftigen Angehörigen tagsüber beschäftigt zu wissen. Die Einrichtungen sind ein wenig vergleichbar mit Kindertagesstätten. In der Tagesbetreuungsvariante werden Pflegebedürft-



© Vitaly Gariev/Unsplash

> Änderungen bei der Verhinderungspflege

Zum 1. Januar 2026 wurden mit dem Gesetz zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege neue, deutlich verkürzte Fristen für die Abrechnung von Leistungen der Verhinderungspflege eingeführt. War es bis vor Kurzem noch möglich, Leistungen bis zu vier Jahre rückwirkend geltend zu machen, besteht diese Möglichkeit mittlerweile nur noch für das unmittelbar vorangegangene Jahr. Hintergrund der Neuregelung ist die Annahme, dass die bisherige lange Rückwirkung Leistungsmissbrauch begünstigen würde, denn lange zurückliegende Zeiträume einer Ersatzpflege seien schwer durch die Pflegekassen nachzuvollziehen und zu kontrollieren.

tige dort abgegeben und können sozial interagieren, spielen und lernen.

Die Nachtpflege ist das entsprechende Gegenstück für den Fall, dass die Betreuung nicht tagsüber, sondern nachts extern sichergestellt werden muss, etwa weil der pflegende Angehörige in einer entsprechenden Schicht arbeitet.

Die teilstationäre Pflege kann jeweils tageweise oder über mehrere Tage hinweg in Anspruch genommen werden. Einige Anbieter organisieren sogar die Abholung aus der eigenen Häuslichkeit und bringen die Pflegebedürftigen nachmittags auch wieder nach Hause. Eine große Erleichterung für pflegende Angehörige – insbesondere wenn diese noch berufstätig sind.

Hat man sich für eine Tagespflegeeinrichtung in der Nähe entschieden, vereinbart man mit diesem Anbieter das Versorgungsintervall, beispielsweise immer montags, dienstags und mittwochs. Entsprechend des Preis- und Leistungsverzeichnisses und in Abhängigkeit

vom jeweiligen Pflegegrad kann diese Versorgungsmöglichkeit mehrere Tage in der Woche umfassen. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, auf Selbstzahlerbasis weitere Termine hinzubuchen.

Die Tagespflege umfasst in Absprache mit dem Anbieter meist ein gemeinsames Frühstück, ein Mittagessen sowie den Nachmittagskaffee. Wie bereits erwähnt, ist bei einigen Anbietern auch der Transport von und zur eigenen Wohnung bereits inkludiert. Darüber hinaus werden Spiele, Gespräche und manchmal auch Bewegungstherapie angeboten, sodass die Angehörigen ihren Verwandten gut versorgt wissen und ihrem eigenen Tagesgeschäft nachgehen können.

> Vorbereitung auf einen Heimaufenthalt

Besonders interessant ist das Konzept der teilstationären Pflege auch dann, wenn eine langfristige stationäre Versorgung unvermeidbar wird. Einige Tage in einer Tagespflegeeinrichtung, die in diesem Fall idealerweise an ein reguläres Pflegeheim angebunden

ist, können helfen, Berührungängste abzubauen. Vielleicht bemerkt die unterstützungsbedürftige Mutter oder der Vater, dass dort nette andere Patientinnen und Patienten leben, mit denen man ins Gespräch kommen kann und vielleicht gemeinsame Interessen teilt.

Das Thema Pflegeheim ist nach wie vor sehr stark negativ belegt. Die ganz überwiegende Zahl pflegebedürftiger Menschen möchte möglichst lange in den eigenen vier Wänden verbleiben. Einen alten Baum verpflanzt man nicht, wie es so schön heißt. Und natürlich kann eine neue, ungewohnte Umgebung Ängste hervorrufen und schlimmstenfalls eine demenzielle Erkrankung weiter vorantreiben.

Reportagen, die die Missstände in einzelnen Heimen plakativ aufzeigen und sehr abschreckend sein können, tun ein Übriges, um die Furcht vor einer Heimunterbringung zu verstärken.

Aber wie meist im Leben gilt auch hier: Schwarze Schafe gibt es überall. Im Gegenzug bedeutet das aber keineswegs, dass in jedem Pflegeheim katastrophale Zustände herrschen. Vielmehr bieten ein paar Tage teilstationärer Pflege eine gute Möglichkeit, sich einen objektiven ersten Eindruck von der Einrichtung zu verschaffen – sozusagen mal „reinzuschnuppern“.

Hilfreich ist dabei, dass viele teilstationäre Pflegeeinrichtungen auch die Möglichkeit bieten, dass ein Angehöriger für ein

paar Tage als Gast an den Aktivitäten teilnehmen kann. Das mindert die Hemmschwelle, die eigenen vier Wände zumindest zeitweise zu verlassen, und gibt auch den pflegenden Angehörigen ein beruhigendes Gefühl, wenn sie feststellen, dass der oder die Angehörige dort gut betreut wird.

> Tag der Abrechnung

Eine spannende Frage ist natürlich auch, wie die Abrechnung der teilstationären Pflege erfolgt. Bei gesetzlich Versicherten rechnet die Einrichtung direkt mit der Pflegekasse ab. Privatversicherte und Beihilfeberechtigte erhalten natürlich dieselben Leistungen, allerdings müssen sie gegenüber der Pflegeeinrichtung in Vorleistung treten und die Rechnung zwecks Kostenerstattung bei der privaten Krankenversicherung und gegebenenfalls bei der Beihilfestelle einreichen.

Leistungen der teilstationären Pflege in Abhängigkeit vom festgestellten Pflegegrad

Pflegegrad	maximaler monatlicher Leistungsbetrag
I	–
II	721 Euro
III	1 357 Euro
IV	1 685 Euro
V	1 995 Euro

Leistungen, die über die in der Tabelle aufgeführten monatlichen Maximalbeträge hinausgehen, müssen in der Regel selbst getragen werden. **krz**

Studieren 60 plus

Vom Gasthörer bis zum Master

Studium statt Rente im Schaukelstuhl – an deutschen Hochschulen wächst die Gruppe der Seniorinnen und Senioren, die es in Sachen Bildung noch einmal wissen wollen. Viele Hochschulen haben ihre Angebote für Ältere gezielt ausgebaut, manche mit eigenen Seniorenprogrammen, andere mit flexibel gestalteten Fernstudiengängen.

Die Spanne reicht vom lockeren Schnuppern in Vorlesungen als Gasthörer oder Gasthörer über das strukturierte Seniorenprogramm bis zum Vollstudium mit Abschluss. Eine Altersgrenze gibt es im deutschen Hochschulsystem nicht. Wer die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, kann auch mit 65 oder 75 ein reguläres Studium aufnehmen.

Das Gasthörerstudium bildet den niedrighschwelligen Einstieg: Interessierte melden sich gegen eine Gebühr für ein Semester an und können zwanglos Lehrveranstaltungen besuchen. Dabei geht es nicht um erfolgreiche Prüfungen, sondern um Wissen, Austausch und persönliche Bereicherung. Entsprechende Angebote der Universitäten richten sich ausdrücklich an Menschen „50 plus“ oder „im Ruhestand“ und bieten ein Begleitprogramm mit Einführungen, Tutorien und Exkursionen. In den meisten Bundesländern und an den meisten Universitäten ist dafür kein Abitur notwendig, oft nicht einmal ein bestimmter Schulabschluss.

➤ Breite Spektren

Die Inhalte decken ein breites Spektrum ab: Geschichte, Philosophie, Literatur- und Kunstgeschich-



➤ Seniorenstudium ist, wenn die Professorin jünger ist als die Studierenden.

te, Theologie, Psychologie, Soziologie, Politikwissenschaft, aber auch naturwissenschaftliche Themen werden gerne gewählt. Ergänzt werden die Programme vielerorts durch spezielle Ringvorlesungen, Tutorien, Arbeitsgruppen oder Gesprächskreise, die explizit auf Seniorinnen und Senioren zugeschnitten sind.

Eine Zwischenform sind strukturierte Seniorenstudiengänge oder Kontaktstudien: Hier legen Hoch-

schulen ein Curriculum fest, das sich über mehrere Semester erstreckt und mit einem Zertifikat abschließt. Typisch ist ein Aufbau mit Pflicht- und Wahlmodulen, begleitet von Seminaren und Projekten. Am Ende steht häufig ein hochschuleigenes Abschlusszeugnis, manchmal verbunden mit einer kleinen Abschlussarbeit.

Das Vollstudium hingegen kennt keinen Unterschied zwischen jungen und alten Semestern: Je nach gelten-

der Zugangsbeschränkung schreiben sich Interessenten regulär ein und studieren gemeinsam mit den jungen Leuten bis zum Bachelor, Master oder Staatsexamen. Die Bundesländer haben den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte in den vergangenen Jahren geöffnet: Meisterabschlüsse, Fachwirte oder eine abgeschlossene Berufsausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung können den Weg an die Hochschule ebenfalls

ebnen, manchmal nach einer Eignungsprüfung oder einem Probestudium.

Erfolgreich Immatrikulierte absolvieren dann das reguläre Studium mit Modulen, Punkten nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), Pflicht- und Wahlveranstaltungen, Klausuren und Hausarbeiten. Wer beruflich nicht mehr eingebunden ist, kann den Zeitaufwand dafür in Ruhe planen, muss aber realistischere Weise mit mehreren Jahren Regelstudienzeit rechnen.

Staatliche Universitäten erheben im Vollstudium in der Regel keine Studiengebühren; es fallen allerdings die üblichen Semesterbeiträge an, meist im niedrigen dreistelligen Bereich. In einigen Bundesländern existieren Sonderregeln für „Langzeitstudierende“ oder für Studierende über einer gewissen Altersgrenze, die zusätzliche Gebühren vorsehen. Dann lohnt sich ein genauer Blick in die jeweilige Landesgesetzgebung.

► Flexibles Fernstudium

Besonders attraktiv für Seniorinnen und Senioren mit familiären Verpflichtungen oder in ländlichen Regionen sind Fernstudiengänge. Die FernUniversität in Hagen ist Deutschlands einzige staatliche Fernuniversität und damit seit Jahren ein Magnet auch für ältere Studierende. Sie bietet sowohl ein Akademiestudium in Gasthörerform als auch reguläre Bachelor- und Masterstudiengänge. Leistungen aus dem Akademiestudium können später teilweise

auf ein reguläres Studium angerechnet werden: der ideale Weg für einen niedrigschwelligen Einstieg. Neben der FernUni sind private Fernhochschulen aktiv, etwa die SRH Fernhochschule „Mobile University“ oder andere Anbieter, die Bachelor- und Masterstudiengänge komplett online organisieren. Sie werben ausdrücklich auch um ältere Studierende, die sich noch einmal qualifizieren oder ein persönliches Bildungsziel erreichen möchten.

Der Preis dafür ist jedoch deutlich höher als im Gasthörerbereich: Statt einmaliger Semestergebühren zwischen 50 und 300 Euro zahlen Studierende dort monatliche Raten, die sich über die Studienjahre zu einer fünfstelligen Gesamtsumme addieren können. Dafür gibt es hohe zeitliche Flexibilität und einen staatlich anerkannten Abschluss.

Die Interessen älterer Studierender sind breit gefächert. Zu den Rennern im Seniorenstudium zählen an vielen Standorten neben Sprachen Geistes- und Kulturwissenschaften, weil sie es erlauben, das eigene Leben und gesellschaftliche Entwicklungen in größere Zusammenhänge einzuordnen. Stark nachgefragt sind auch Sozial- und Humanwissenschaften, die Anknüpfungspunkte an persönliche Biografien, ehrenamtliches Engagement und aktuelle Debatten bieten. Nicht zuletzt öffnen einige Hochschulen auch naturwissenschaftliche und technische Vorlesungen für Gasthörer. Das ist attraktiv für alle, die ihren früheren Beruf aus einer

neuen Perspektive reflektieren möchten.

► Leuchttürme in NRW

Nordrhein-Westfalen gehört zu den Bundesländern mit einer besonders dichten Hochschullandschaft und vielfältigen Angeboten für Ältere. Mehrere Universitäten haben sich als Leuchttürme sowohl im Gasthörerbereich als auch im Vollstudium etabliert. Die Technische Universität Dortmund bietet ein „Weiterbildendes Studium für Seniorinnen und Senioren“, das explizit auf Menschen ab 50 zugeschnitten ist. Es erstreckt sich in der Regel über fünf Semester und führt zu einem Zertifikat. Im Mittelpunkt stehen Fächer wie Soziale Gerontologie, Soziologie, Erziehungswissenschaft, Psychologie, Philosophie, Theologie und Rehabilitationswissenschaft. Die Teilnehmenden bleiben formal Gasthörer, erleben aber einen roten Faden durch ihr Studium.

Die Universität Münster hat mit dem Programm „Studium im Alter“ und einem Fokusstudium zu „Persönlicher Entwicklung und gesellschaftlicher Verantwortung im Alter“ ein besonders profildbildendes Angebot geschaffen. Hier geht es bewusst um die Verbindung von individueller Bildung und bürgerschaftlichem Engagement.

Die Bergische Universität Wuppertal wiederum bietet ein Seniorenstudium über fünf Semester mit klarer Struktur, Abschlussarbeit und Zertifikat. Es zeigt exemplarisch, wie anspruchsvoll und zugleich offen Seniorenprogramme

sein können – ohne in ein formales Bachelorstudium zu münden.

Auch Universitäten wie Duisburg-Essen, die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, die Universität zu Köln, die Ruhr-Universität Bochum und die RWTH Aachen verfügen über etablierte Gasthörer- und Seniorenangebote. Die Gebühren liegen typischerweise um die 100 Euro pro Semester; ein breites Vorlesungsangebot aus Geistes-, Sozial-, Natur- und Ingenieurwissenschaften steht offen.

Wer lieber zu Hause lernt, findet in der bereits erwähnten FernUniversität in Hagen die zentrale staatliche Adresse für Fernstudium in Deutschland. Auch der Senioren-Campus Coesfeld in NRW unterstützt Ältere mit Einführungen in digitale Lernplattformen, Techniksprechstunden und Präsenzveranstaltungen und zeigt so, wie Hochschulen Barrieren aktiv abbauen können.

Ob als Gasthörerin in einer Kunstgeschichtsvorlesung, als Zertifikatsstudentin im Seniorenstudium oder als regulär eingeschriebene Bachelorstudentin der Psychologie: Studieren im Alter ist heute so vielfältig wie die Biografien der Menschen, die in die Hörsäle zurückkehren. Die wichtigste Zugangsvoraussetzung ist vielerorts nicht das Abitur, sondern die Lust, sich noch einmal neugierig auf Neues einzulassen. Weiterführende Informationen bietet der Deutsche Bildungsserver: t1p.de/seniorenstudium.

br